

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 089/2014

|   |                                  |   |
|---|----------------------------------|---|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts                                 |                                  |   |
| <b>Zulassung von Wahlvorschlägen</b>                                |                                  |   |
| Datum<br><b>21.05.14</b>  | Geschäftszeichen<br><b>TOP 6</b> | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) |
| Federführender Fachbereich:<br><b>Fachbereich 5 - Bürgerservice</b> |                                  | Beteiligte Fachbereiche:                      |
| Beratungsgremien  | Beratungstermine                 | Zuständigkeit                                 |
| Wahlausschuss   | 23.05.2014                       | Entscheidung                                  |

### Beschlussvorschlag:

Nach § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz werden die eingereichten Wahlvorschläge zugelassen.

### Sachverhalt:

Durch den Tod zweier Direktkandidaten für die Gemeinderatswahl in den Wahlbezirken 040 und 120 ist eine Nachbenennung zweier Wahlvorschläge erforderlich geworden.

Die Wahlvorschläge wurden am 20.05.2014 wie folgt eingereicht:

Schwelmer Wählergemeinschaft/Bürger für Schwelm e.V. **SWG/BfS** schlägt für den Wahlbezirk 040

Frau Sandra Bockelmann, Max-Klein-Str. 22, 58332 Schwelm, geb.am 30.01.1972 in Schwelm, Einzelhandelskauffrau, vor.

Bündnis Zukunft Ennepe-Ruhr **BZEN** schlägt für den Wahlbezirk 120

Frau Julia vom Ort, Bismarckstr. 4, 58332 Schwelm, geb. am 24.08.1993 in Schwelm, Auszubildende, vor.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen steht aus Sicht der Verwaltung einer Zulassung nichts im Wege

Der Wahlausschuss trifft nach § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. Stobbe